



**EINWOHNERGEMEINDE  
SUTZ-LATTRIGEN**

# **BOTSCHAFT**

des Gemeinderates

**zur ordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.00 Uhr,  
Schulhaus Sutz-Lattrigen**

## Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2021**  
Genehmigung
  2. **Verpflichtungskredit Umbau Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen**  
Genehmigung
  3. **Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung**  
Genehmigung
  4. **Ersatzwahl Mitglied Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen**
  5. **Verschiedenes**
- 

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 18 vom 5. Mai 2022, fristgerecht und ordnungsgemäss publiziert wurde.

Die Akten zum Traktandum 1 liegen zehn Tage, diejenigen zum Traktandum 3 dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

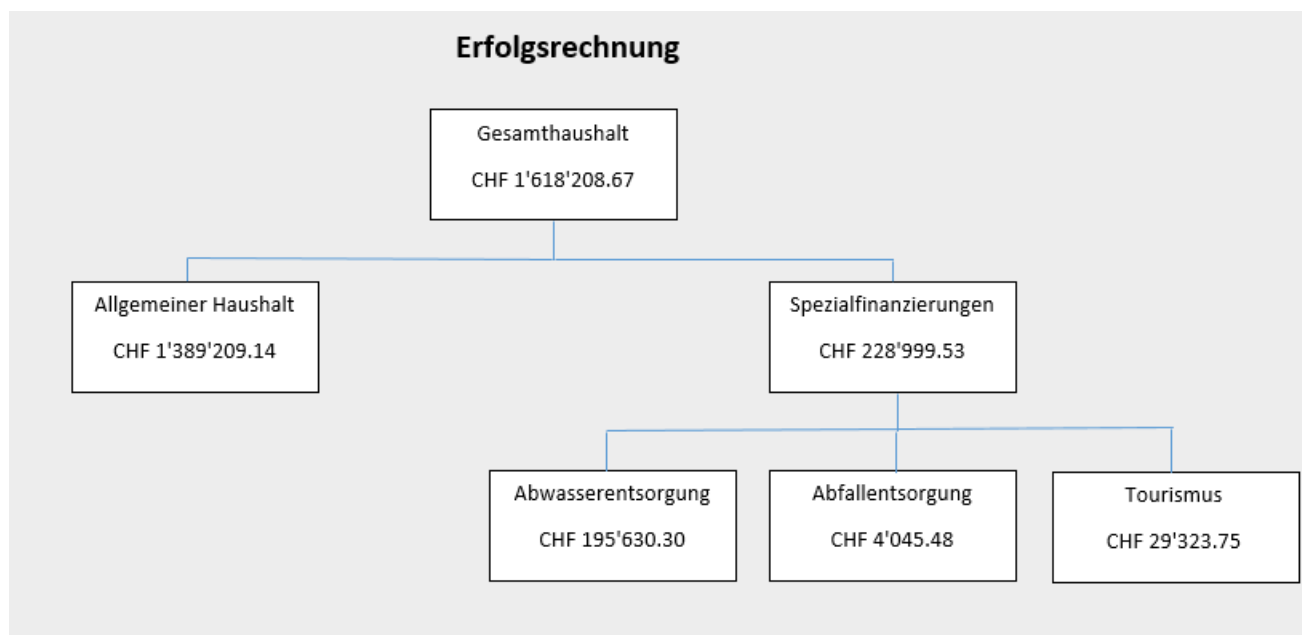
Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen  
Gemeinderat

## 1. Jahresrechnung 2021

Genehmigung

Referent: Daniel Kopp

Die **Jahresrechnung 2021** wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 1'618'208.67** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 536'034.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 2'154'242.67.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierte Haushalt) schliesst **mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'389'209.14 ab**. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen (CHF 545'418.00) kleiner als die Nettoinvestitionen (CHF -10'500.00) sind. Diese Bedingungen sind nicht erfüllt, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden. Im Budget 2021 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 472'846.00 vorgesehen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt für den Allgemeinen Haushalt CHF 1'862'055.14.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2021:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>1'618'208.67</b>	<b>-536'034.00</b>	<b>798'061.46</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>1'389'209.14</b>	<b>-472'846.00</b>	<b>791'032.02</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>228'999.53</b>	<b>-63'188.00</b>	<b>7'029.44</b>
Steuerertrag natürliche Personen	3'570'091.45	3'640'000.00	3'677'050.25
Steuerertrag juristische Personen	327'153.40	127'500.00	389'760.25
Liegenschaftssteuer	330'891.75	310'000.00	329'239.80
Nettoinvestitionen	-10'500.00	400'000.00	337'883.95
Bestand Finanzvermögen	6'515'608.66		4'777'339.99
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	11'231'488.80		11'817'980.80
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	10'304'737.95		10'870'405.95
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	926'750.85		947'574.85
Fremdkapital	9'521'172.90		10'031'577.85
Eigenkapital	8'225'924.56		6'563'742.94
Reserven	548'832.51		548'832.51
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5'122'410.88		3'733'201.74

**Das gute Rechnungsergebnis ergibt sich aus folgenden Positionen:  
(im Vergleich zum Budget 2021)**

- Kosteneinsparungen in den Funktionen (0-8) von rund CHF 316'000.00 (teilweise Pandemie bedingt, teilweise gezielte Sparmassnahmen).
- Mehreinnahmen Fiskalertrag aus Steuern juristische Personen, Sondersteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern von rund CHF 560'000.00.
- Aufwertung Finanzvermögen (2. Teil des verpachteten Land Pflegehotel) von CHF 955'000.00.

Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt (GV, Art. 81). Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten mindestens alle 5 Jahre (oder bei Änderung des Amtlichen Wertes).

Die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen hat das Land für den Bau des Pflegehotels im Baurecht abgetreten. Für Grundstücke im Baurecht erfolgt die Bewertung mittels Kapitalisierung des Baurechtszinses. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung konnte die Neubewertung in zwei Schritten erfolgen, da bis Ende 2021 noch ein reduzierter Baurechtszins fällig war. Die Aufwertung 2020 betrug CHF 951'766.00. Die restliche Aufwertung von CHF 955'000.00 erfolgte nun mit dem Abschluss 2021.

## Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

### Gesamter Haushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	782'970.20	849'100.00	793'693.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'053'934.63	1'186'350.00	1'130'251.79
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	575'992.00	577'384.00	577'159.40
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	93'211.70	90'919.00	91'863.00
36 Transferaufwand	3'811'755.70	3'937'750.00	3'668'385.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'317'864.23</b>	<b>6'641'503.00</b>	<b>6'261'352.24</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	4'846'294.85	4'281'500.00	4'766'030.90
41 Regalien und Konzessionen	69'886.00	61'000.00	64'289.00
42 Entgelte	1'023'335.39	761'000.00	854'127.60
43 Verschiedene Erträge	6'930.83	0.00	952.20
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	48'050.05	24'119.00	28'782.45
46 Transferertrag	965'839.48	976'900.00	900'912.40
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'960'336.60</b>	<b>6'104'519.00</b>	<b>6'615'094.55</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>642'472.37</b>	<b>-536'984.00</b>	<b>353'742.31</b>
34 Finanzaufwand	46'337.05	52'100.00	583'533.60
44 Finanzertrag	1'022'073.35	53'050.00	1'027'852.75
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>975'736.30</b>	<b>950.00</b>	<b>444'319.15</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'618'208.67</b>	<b>-536'034.00</b>	<b>798'061.46</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>1'618'208.67</b>	<b>-536'034.00</b>	<b>798'061.46</b>

### Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 und der Rechnung 2020 (Abweichungen netto über CHF 3'000.00 / + Mehraufwand/- Minderaufwand)

0	Allgemeine Verwaltung	Budget 2021	Rechnung 2020	Begründung Abweichung
0110	Legislative	CHF - 3'994.60	CHF - 3'300.20	Weniger Aufwand wegen Pandemie, da weniger Geschäfte.
0220	Allgemeine Dienste	CHF - 28'991.08	CHF - 27'267.31	tiefere Ausgaben (Personal/Informatik)
0290	Verwaltungsliegenschaften	CHF - 3'121.35	CHF + 7'745.85	Rückstellung für Parkettböden ölen
1	Öff. Ordnung + Sicherheit	Budget 2021	Rechnung 2020	Begründung Abweichung
1110	Polizei	CHF -	CHF - 4'136.72	Tieferer Aufwand für Strassensignale
1400	Allgemeines Rechtswesen	CHF - 13'588.20	CHF - 19'917.90	tiefere Honorare
1620	Zivilschutz	CHF + 1'634.85	CHF - 6'650.70	Periodische Schutzraumkontrolle 2020
2	Bildung	Budget 2021	Rechnung 2020	Begründung Abweichung
2110	Kindergarten	CHF - 4'953.95	CHF - 6'724.15	Schülerbeiträge
2120	Primarstufe	CHF + 5'316.10	CHF - 6'372.66	Lohnanteil Lehrerbeseoldung
2130	Sekundarstufe I	CHF - 65'726.71	CHF + 87'870.24	Lohnanteil Lehrerbeseoldung, Beitrag OSZ
2170	Schulliegenschaften	CHF - 10'030.20	CHF - 3'789.63	Kosten Unterhalt/Rückerstattungen
2180	Tagesbetreuung	CHF - 17'386.25	CHF - 16'381.85	Lohnkosten, höhere Elternbeiträge
2193	Schulveranstaltungen	CHF - 4'300.95	CHF - 428.70	Pandemiebedingt keine Schulanlässe
2197	Schulsozialdienst	CHF - 10'460.95	CHF - 17'534.10	tiefere Kosten infolge Wechsel
2910	Verwaltung	CHF + 3'698.35	CHF + 1'964.20	Mehr Sitzungen Schulmodellwechsel

<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Begründung Abweichung</b>
				Keine wesentlichen Abweichungen
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Begründung Abweichung</b>
				Keine wesentlichen Abweichungen
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Begründung Abweichung</b>
5320	Ergänzungsleistungen AHV	CHF - 369.00	CHF + 10'983.00	Höherer Beitrag Lastenausgleich
5350	Leistungen an das Alter	CHF - 5'275.80	CHF + 1'206.20	Tiefere Ausgaben/ weniger Ausflüge
5450	Leistungen an Familien allg.	CHF - 9'998.18	CHF - 1'676.93	Tiefere Kosten KIBON als budgetiert
5796	Regionaler Sozialdienst	CHF - 3'609.35	CHF + 12'298.00	Beitrag an Sozialdienst Ipsach
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF - 67'714.60	CHF + 1'093.75	Beitrag an Lastenausgleich
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Begründung Abweichung</b>
6150	Gemeindestrassen	CHF - 17'364.37	CHF + 38'883.29	Mehr Unterhalt Strassen und Beleuchtung
6290	Öffentlicher Verkehr	CHF -	CHF - 13'835.00	SBB-Tageskarte wird nicht mehr angeboten
6291	Gemeindeanteil öff. Verkehr	CHF - 23'128.00	CHF - 16'814.00	Beitrag Lastenausgleich
<b>7</b>	<b>Umweltschutz/ Raumordnung</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Begründung Abweichung</b>
7710	Friedhof und Bestattung	CHF - 16'971.15	CHF - 1'931.90	tiefere Unterhaltskosten
7900	Raumordnung allgemein	CHF - 10'377.65	CHF + 542.40	tiefere Unterhaltskosten
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Begründung Abweichung</b>
8710	Elektrizität allgemein	CHF + 8'896.00	CHF + 5'615.00	BKW Konzessionsabgabe
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Begründung Abweichung</b>
9100	Forderungsverluste	CHF - 41'870.45	CHF - 50'174.80	weniger Steuerabschreibungen
9300	Finanz- und Lastenausgleich	CHF + 17'710.00	CHF + 17'121.00	steigender Beitrag Disparitätenabbau
9500	übrige Ertragsanteile	CHF + 96'342.45	CHF + 58'164.35	Erbschaftssteuer /Ertragsanteil Bundessteuer
9610	Zinse	CHF - 19'096.10	CHF + 5'340.60	weniger Zinsaufwand als budgetiert
9630	Liegenschaften des FV	CHF + 955'200.00	CHF + 538'258.55	Mehrertrag infolge Neubewertung des Finanzvermögens

## Fiskalerträge

Im Detail weisen wir bei den Fiskalerträgen folgende Abweichungen aus:

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>4'846'294.85</b>	<b>4'281'500.00</b>	<b>4'766'030.90</b>
<b>400</b>	<b>Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>3'570'091.45</b>	<b>3'640'000.00</b>	<b>3'677'050.25</b>
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'045'787.85	3'195'000.00	3'142'671.45
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	476'873.05	435'000.00	496'407.95
4002	Quellensteuern natürliche Personen	47'430.55	10'000.00	37'970.85
<b>401</b>	<b>Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>327'153.40</b>	<b>127'500.00</b>	<b>389'760.25</b>
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	494'444.00	115'000.00	192'006.90
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	5'932.40	6'500.00	19'880.60
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	-173'223.00	6'000.00	177'872.75
<b>402</b>	<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>806'160.060</b>	<b>400'000.00</b>	<b>568'052.40</b>
4021	Grundsteuern	330'891.75	310'000.00	329'239.80
4022	Vermögensgewinnsteuern	357'869.10	90'000.00	204'155.40
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	81'058.00	0.00	27'315.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	36'341.75	0.00	7'342.20
<b>403</b>	<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>142'889.40</b>	<b>114'000.00</b>	<b>131'168.00</b>
4033	Hundesteuer	9'400.00	9'000.00	9'000.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	133'489.40	105'000.00	122'168.00

Der Fiskalertrag (Gesamtsteuerertrag) fällt um CHF 564'794.85 besser aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir ebenfalls Mehreinnahmen von CHF 80'263.95.

## Investitionsrechnung

### Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### Investitionen

Im Jahr 2021 wurden Nettoinvestitionen von CHF -10'500.00 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 400'000.00 für Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser. Aus Spargründen wurden im Allgemeinen Haushalt bewusst keine Investitionen geplant. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 410'500.00 tiefer ausgefallen. Der Grund für diese tieferen Investitionsausgaben liegt bei nicht ausgeführten GEP-Investitionen im Bereich Abwasser.

Im Jahr 2021 wurde einzig der Kantonsbeitrag für die Wärmepumpe der Verwaltung von CHF 10'500.00 vereinnahmt und über die Investitionsrechnung gebucht.

## Bilanz:

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2021 wie folgt verändert:

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>16'595'320.79</b>	<b>17'747'097.46</b>	<b>+1'151'776.67</b>
10	Finanzvermögen	4'777'339.99	6'515'608.66	+1'738'268.67
14	Verwaltungsvermögen	11'817'980.80	11'231'488.80	-586'492.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>16'595'320.79</b>	<b>17'747'097.46</b>	<b>+1'151'776.67</b>
20	Fremdkapital	10'031'577.85	9'514'659.30	-516'918.55
29	Eigenkapital	6'563'742.94	8'225'924.56	+1'662'181.62

## Spezialfinanzierungen

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30, Bst. B FHDV)

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 195'630.30** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 47'519.00. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 von CHF 243'149.30

Der Grund für diese Besserstellung sind Nachfakturierungen der Abwasserverbrauchsgebühren Juli – Dezember 2021 infolge Systemumstellung der Seeländischen Wasserversorgung Worben. Neu wird der Verbrauch nach Kalenderjahr fakturiert und nicht mehr wie bisher von Juli - Juni. Die Jahresrechnung 2021 enthält somit einen Abwasserverbrauch von rund 18 Monaten und nicht 12 Monaten wie im Budget 2021 vorgesehen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31.12.2021 CHF 238'924.29.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2021 CHF 2'032'284.32.

#### SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 4'045.48** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 10'519.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 14'564.48.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt per 31.12.2021 CHF 172'330.91.



### SF Tourismus

Der Tourismus (Funktion 8400) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 29'323.75** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 34'473.75.

Die Kurtaxeneinnahmen fallen um CHF 28'489.40 besser aus. Der Grund für diesen Anstieg ist wiederum auf die Pandemie zurückzuführen, da die Campingplätze viel mehr Touristen zählen durften.

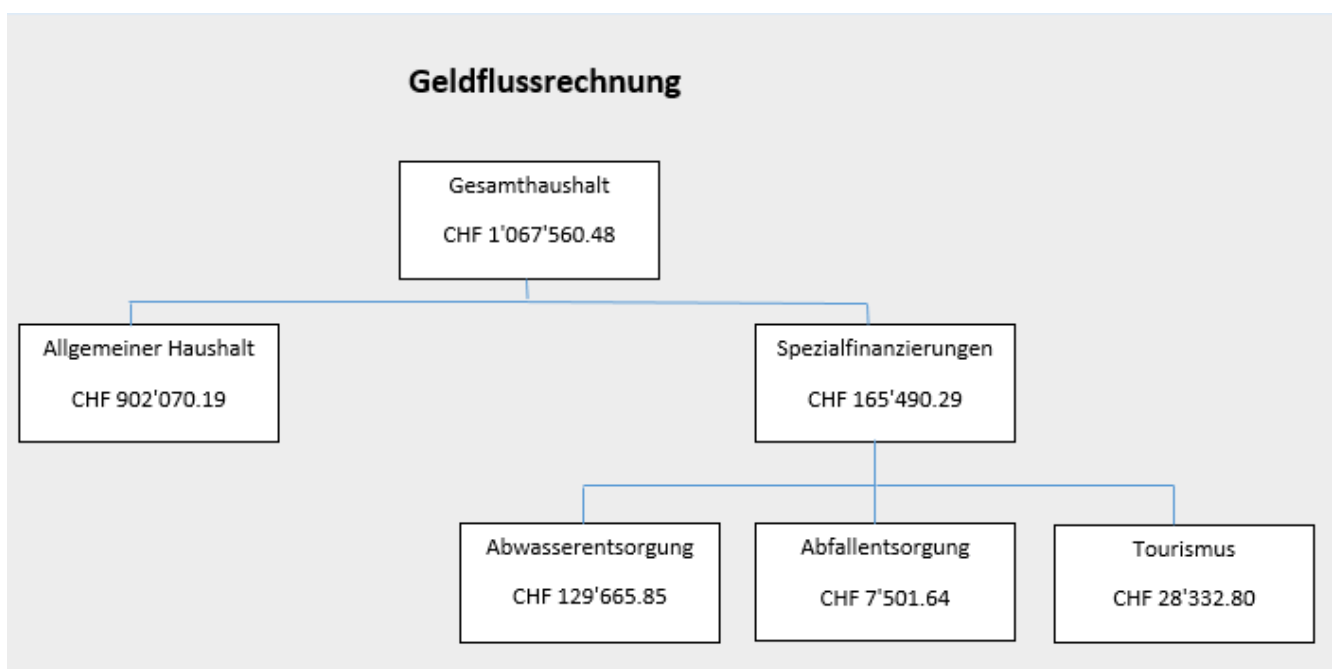
Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29005.01) beträgt per 31.12.2021 CHF 111'141.65.

### Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cashflow).

#### Zusammenfassung nach Tätigkeit 2021

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'669'064.33
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-102'692.55
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (Allg. Haushalt)	-498'811.30
Total Geldfluss Gesamthaushalt	1'067'560.48



## Genehmigung:

Gemäss Art. 71 GG (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 16.05.2022 die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'364'201.28
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'982'409.95
	Ertragsüberschuss	CHF	1'618'208.67
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'631'582.90
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'020'792.04
	Ergebnis 2020	CHF	1'389'209.14
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	500'253.81
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	695'884.11
	Aufwandüberschuss	CHF	195'630.30
	Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	117'752.92
	Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	121'798.40
	Ertragsüberschuss	CHF	4'045.48
	Aufwand <b>Tourismus</b>	CHF	114'611.65
	Ertrag <b>Tourismus</b>	CHF	143'935.40
	Ertragsüberschuss	CHF	29'323.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	10'500.00
	Nettoinvestitionen	CHF	-10'500.00
Nachkredite gemäss separater Tabelle	gebunden	CHF	166'601.95
	Kompetenz GR	CHF	79'003.20
	Kompetenz GV	CHF	0.00

## Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.**

## 2. Verpflichtungskredit Umbau Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen Genehmigung

Referent: Niklaus Allemann

Die Schulanlage Oberstufenzentrum Täuffelen gehört den fünf Verbandsgemeinden Epsach, Hagneck, Mörigen, Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen. Zusammen bilden sie den Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen. Alle Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse aus dem Verbandsgebiet besuchen das Oberstufenzentrum Täuffelen.

Die Anlageteile des Schulhauses und der Sporthalle werden von Vereinen und Vereinigungen, in welchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Mitglieder sind, für Trainings und Anlässe benutzt und geschätzt.

Die Regionale Bildungskommission, als Organ des Verbandes, ist von der Abgeordnetenversammlung der fünf Verbandsgemeinden beauftragt, dass alles Notwendige unternommen wird, damit sowohl Schulbetrieb und Infrastruktur als auch die externe Nutzung der Anlage reibungslos funktionieren sowie die Bausubstanz des Gebäudes in gutem Zustand gehalten wird.

Für Ausgaben mit Investitionscharakter, welche die Aktivierungsgrenze des Schulverbandes Oberstufenzentrum Täuffelen von CHF 25'000.00 übersteigen, beschafft sich der Verband die notwendigen Mittel selbst. Den Verbandsgemeinden werden die Abschreibungen und die Zinsaufwände, jeweils nach aktuellem Kostenverteiler, in der Erfolgsrechnung belastet. Die Abschreibungen erfolgen erst bei Abschluss der Arbeiten, diese betragen für ein Schulhaus 4 % pro Jahr.

Dazu nachfolgend ein Berechnungsbeispiel mit den Zahlen 2021/2022:

Einwohnergemeinde	Kostenverteiler 2021/2022 in %	Zinsaufwand CHF	Abschreibungen CHF	Total CHF
Epsach	5.23	5'773.90	11'547.85	17'321.75
Hagneck	7.69	8'489.75	16'979.50	25'469.25
Mörigen	14.11	15'577.45	31'154.90	46'732.35
Sutz-Lattrigen	27.42	30'271.70	60'543.35	90'815.05
Täuffelen-Gerolfingen	45.55	50'287.20	100'574.40	150'861.60
<b>Total</b>	<b>100.00</b>	<b>110'400.00</b>	<b>220'800.00</b>	<b>331'200.00</b>

Die Zahlen basieren auf einem Kredit von CHF 5'520'000.00, welcher vom Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen selbst beschaffen wird.

Der Kostenverteiler basiert auf den Lernenden- und Einwohnerzahlen und wird jedes Jahr neu berechnet.

**Der Zinsaufwand wird bei Baubeginn belastet. Die Abschreibungen werden nach Abschluss der Sanierung / des Umbaus belastet.**

Für den Zinsaufwand wurden 2 % berechnet.

Die Abschreibungsdauer für ein Schulhaus beträgt 25 Jahre, d.h. 4 % jährlich.

An den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen wurde im Frühjahr 2019 ein Verpflichtungskredit für das Architektenhonorar in der Höhe von CHF 150'000.00 genehmigt. In der Zwischenzeit wurde der Kostenvoranschlag für den Umbau / die Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen erstellt.

Der Zustand der Liegenschaft wurde 2018 in einer Machbarkeitsstudie haus- und gebäudetechnisch sowie typologisch von Bart & Buchhofer Architekten AG analysiert. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der Baukommission, der Schulleitung sowie mit spezialisierten Ingenieuren. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie bilden die Grundlage für das vorliegende Vorprojekt.

Nebst Anpassungen an die heutigen sicherheitsrelevanten Normen und den Mängelbehebungen stellen eine Schulbildung nach den neuesten pädagogisch-didaktischen Grundsätzen weitere Gründe dar, warum sich das Schulgebäude des Oberstufenzentrums Täuffelen baulich weiter entwickeln muss. Die letzten Anpassungen der Schulanlage liegen mehr als 20 Jahre zurück und sind in vielen Belangen nicht mehr zeitgemäss. Eine moderate Umgestaltung der Räumlichkeiten ist erforderlich und sinnvoll, um den nächsten Generationen eine gute Grundbildung zu ermöglichen. Die Umbauarbeiten werden so geplant, dass sich der Aufwand im Rahmen hält. Bei der aktuellen Situation dürfen beispielsweise die grosszügigen Flure aus brandtechnischen Gründen nicht möbliert werden. In der Turnhalle ist es unerlässlich, dass jede Garderobe über eine Dusche verfügt, um der dringend notwendigen Trennung nach Geschlecht gerecht zu werden. Die auf diese Aspekte bezogenen Umbauten sind zusammen mit den Sanierungsarbeiten ebenfalls in der Machbarkeitsstudie enthalten. Über die Notwendigkeit einer an die heutige Zeit angepassten Schulraumgestaltung für eine zukunftsgerichtete Schulbildung dürften wohl kaum Zweifel entstehen.

Aus Kostengründen macht es Sinn, wenn die Sanierungsarbeiten mit der baulichen Entwicklung der Schulanlage gekoppelt werden, damit die Arbeiten, die aus finanziellen Gründen nur in grösseren Tranchen über die folgenden Jahre verteilt werden können, sich in der Ausführung nicht stören oder sogar zu Doppelspurigkeiten führen.

Trotz regelmässigem Unterhalt der Schulanlage muss das Oberstufenzentrum Täuffelen in wichtigen Bereichen saniert werden. Das Dach des Schulhauses zeigt offensichtliche Undichtigkeiten, die Tragstruktur des Ostbaus erfüllt die Brandschutzanforderungen nicht. Weitere Normkonformitäten hinsichtlich Brandschutz, Elektroanlagen sowie Sanitäreanlagen in den Garderoben der Turnhalle sind nicht gegeben.

Bei den folgenden Gebäudebereichen besteht Handlungsbedarf:

### **Bedachungen**

Es gibt sichtbare Undichtigkeiten im Neu- und Altbau, welche fortlaufend örtlich behoben werden. Sondagen haben auf den Dächern beider Gebäudeteile dringenden Sanierungsbedarf aufgezeigt. Die vorhandene Wärmedämmung ist stark durchnässt. Auch die Absturzsicherung für den Unterhalt ist ungenügend und der Zugang zum Dach muss mit einem ordentlichen Dachausstieg gelöst werden.

### **Tragstruktur**

Das Tragwerk des Altbaus erfüllt die heutige Brandschutzanforderung nicht. Eine Sanierung ist zwingend notwendig. Hierfür werden die innenliegenden Stahlstützen und -träger freigelegt und mit einer Brandschutzverkleidung versehen. An der Südfassade können die Stützen aufgrund der direkt daran befestigten Fenster nicht allseitig verkleidet werden. Vorgesehen ist, die Stützen auszubetonieren mit dem Ziel, die geforderte Tragfähigkeit im Brandfall zu erfüllen.

### **Elektroanlagen**

Damit die Schulanlage den heute geltenden Vorschriften entspricht, soll die alte Grob-Erschliessung und die Verteilungen ersetzt werden. Neuinstallationen sind im Rahmen der Erfüllung der Brandschutzvorschriften und Änderungen im Raumkonzept im Bereich Mittel- und Osttrakt sowie in den Garderoben Turnhalle notwendig.

### **Lüftungsanlagen**

Für die Lüftung der Garderoben/Duschen muss ein neuer Monoblock verbaut werden. Die neuen Gruppenräume im Osttrakt werden ebenfalls mit Lüftungsgeräten ausgestattet.

### **Sanitäranlagen**

In den Garderoben der Turnhalle ist heute nur eine Duschanlage vorhanden. Eine Benutzung der Dusche mit Geschlechtertrennung ist umständlich. Für die Duschen/Garderoben/WC der Turnhalle sind daher Neuinstallationen nötig und vorgesehen. In den Klassenzimmern im Altbau müssen die Lavabos aufgrund des Zustands ersetzt werden.

### **Kanalisationen**

Kanalfernsehaufnahmen haben gezeigt, dass die bestehenden Kanalisationsleitungen schadhaft sind. Eine Behebung der Schäden kann mit Inlinerverfahren erfolgen.

### **Brandschutz**

Das bestehende Gebäude erfüllt die heutigen Brandschutzvorschriften nicht. Dies betrifft neben dem oben genannten Tragwerk insbesondere die Ausbildung der Brandabschnitte, Fluchtwege der Klassenzimmer, der Aula und der Turnhalle betreffend Länge, Treppen und Brandlasten.

### **Hindernisfreies Bauen**

Im Treppenhaus wird ein zweiter Handlauf ergänzt, bei der Turnhalle wird das fehlende IV-WC eingebaut.

## **Absturzsicherungen**

Die Absturzsicherungen im Schul-Treppenhaus werden entsprechend den Normen ersetzt.

## **Schulhaus**

Die notwendigen technischen Sanierungen bedingen Eingriffe an der bestehenden Raumstruktur. Dieser Umstand und das Umziehen der Bibliothek ins Wohnguet Täuffelen bieten Anlass, räumliche Anpassungen im Sinne des heutigen pädagogischen Konzepts vorzunehmen. Der Mitteltrakt bleibt der Gemeinschaft vorbehalten. Neue Besprechungsräume im Eingangsbereich erfüllen das Bedürfnis sich in Gruppen zurückziehen zu können. Die Wände sind transparent gehalten, um den Bezug nach aussen zu stärken. Vorhänge bieten bei Bedarf die notwendige Intimität. Die Räumlichkeiten der Lehrpersonen profitieren durch ein Oblicht in den neu erstellten Wänden ebenfalls vom Licht der hellen Eingangshalle. Aufenthaltsraum und Arbeitsplätze werden neu organisiert und grosszügiger gestaltet. Der durch den Umzug der Bibliothek freiwerdende Raum wird Aufenthaltsraum für Lernende oder bei Bedarf ein weiteres Klassenzimmer. Mit gezielten Eingriffen in den Klassenzimmern werden die Räumlichkeiten den heutigen Bedürfnissen des pädagogischen Konzeptes angepasst. Vielfältig nutzbare Räume (Klassenzimmer, Gruppenräume, Arbeitsnischen und Korridor) stehen so miteinander in Beziehung, dass diese parallel genutzt und von einer Lehrperson kontrolliert werden können. Es entsteht so im Altbau eine „Lernlandschaft“, die das individuelle Lernen, Gruppen- und Klassenunterricht zulässt. Die Ausgewogenheit zwischen transparenten und geschlossenen Wänden ist wichtig.

## **Abstimmung über den Verpflichtungskredit für Umbau/Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen**

Für die Annahme des vorgeschlagenen Geschäfts ist eine Mehrheit der Verbandsgemeinden nötig. Stimmen 3 der 5 Gemeinden dem Vorhaben zu, gilt der Kredit als bewilligt und die notwendigen Arbeiten können ausgeführt werden.

Der Gemeinderat Sutz-Lattrigen ist überzeugt, dass die nötigen Sanierungsarbeiten an den Gebäuden keinen Aufschub dulden und dass eine gute Schulbildung nur in einem zeitgemässen Schulhaus stattfinden kann. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

### **Antrag:**

Die Abgeordnetenversammlung Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen und der Gemeinderat Sutz-Lattrigen stellen den Antrag:  
Genehmigung Kreditantrag Verpflichtungskredit für Umbau/Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen in der Höhe von CHF 5'520'000.00.

### **3. Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung** Genehmigung

Referent: Daniel Kopp

Seit Jahrzehnten wird die Gemeinde Sutz-Lattrigen durch die BKW Energie AG mit Strom versorgt, welche unter Kostenfolgen auch den entsprechenden Unterhalt übernimmt. Für die Zusammenarbeit gilt aktuell der Vertrag über den Betrieb und Instandstellung der öffentlichen Beleuchtung aus dem Jahr 2020, welcher den Vertrag aus dem Jahr 2004 abgelöst hat.

Die BKW Energie AG hat das Recht, für ihre Leitungen und Anlagen den öffentlichen Grund der Gemeinde Sutz-Lattrigen zu benutzen. Im Gegensatz dazu zahlt sie der Gemeinde eine jährliche Konzessionsentschädigung. Diese wird in der Gemeinde als Einnahme budgetiert, im Jahr 2022 ist dies ein Betrag von CHF 63'000.00.

Die BKW Energie AG ihrerseits verrechnet diese Konzessionsentschädigung dem Endkunden (Strombezüger/in) weiter. Auf den jeweiligen Stromrechnungen ist die Position «Gemeindeabgabe» ersichtlich.

Die Einnahmen aus der Konzessionsentschädigung der BKW wurden bisher jährlich mit der Budgetgenehmigung beschlossen.

Am 29. Mai 2018 hat das Bundesgericht entschieden, dass Konzessionsverträge zwischen Gemeinden und einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern die Gemeindeabgabe überwältzt werden darf. Der Verband Bernischer Gemeinden VBG empfiehlt den Gemeinden deshalb, ein entsprechendes Reglement zu erlassen.

Für die Bürgerinnen und Bürger als Endkunde der BKW Energie AG ändert damit aber nichts. Einzig wird die heutige Praxis auf eine neue Grundlage gestellt.

**Antrag:**

Genehmigung des Reglementes über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung und Inkraftsetzung per 1. Juli 2022

---

### **4. Ersatzwahl Mitglied Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen**

Referent: Niklaus Allemann

Pascal Käser hat als Mitglied der Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen aus persönlichen Gründen demissioniert. Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen vom 20. November 2014 findet die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung statt. Der Gemeinderat unterbreitet den Wahlvorschlag anlässlich der Gemeindeversammlung.

---

### **5. Verschiedenes**